

Anmeldung zur Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in 2024

Anmeldefrist: Sonntag, den 31.12.2023

I. Zu prüfende Person

1. Personalien

Familienname _____

Vorname _____

Wohnanschrift _____

Telefon privat _____

E-Mail: _____

Geburtstag _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

2. Berufsausbildung

als Rechtsanwaltsgehilfe/-fachangestellte/r ja nein

Ende der Ausbildungszeit _____

Ausbildungsverzeichnisnr. _____

Berufsschule besucht in _____

3. Ich habe bereits an einer Prüfung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in teilgenommen:

ja nein

Wenn Sie bereits an einer Fortbildungsprüfung teilgenommen haben, bitten
wir um Bekanntgabe der Prüfungsbehörde:

II. Kanzlei/Arbeitgeber:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

III. Anträge

Ich beantrage die Zulassung zur Fortbildungsprüfung gem. § 10 PO.

Folgende Nachweise sind beigefügt:

- Abschlussprüfungszeugnis als Rechtsanwaltsfachangestellte/r gem. § 8 Nr. 1a PO
- Bescheinigung oder andere Nachweise über die Berufspraxis gem. § 8 Nr. 1,2 und 3 PO
- Bescheinigung oder ein anderer Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis oder Wohnsitz (gem. § 9 Ziff. 1 und 2 PO)
- Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 300,00 € (§ 12 PO)
- Antrag auf **Wiederholungsprüfung** (§ 25 PO)

IV. Hinweis

Ist in der Prüfungsbekanntgabe nichts anderes bestimmt, so kann Anträgen (III) nur stattgegeben werden, wenn die angegebenen Nachweise vor Ablauf der Anmeldefrist vorgelegt wurden.

(Datum)

(zu prüfende Person)

Antrag auf Wiederholungsprüfung

Ich beantrage die Wiederholung die Prüfung gem. § 25 PO

Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung wird die zu prüfende Person grundsätzlich von einzelnen Prüfungsleistungen befreit, wenn sie darin mindestens ausreichende Leistungen erzielte und sie sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung angemeldet hat, § 25 Abs. 1 PO.

Ich beantrage gem. § 25 Abs. 2 PO in folgenden bereits erfolgreich abgelegten Prüfungsfächern, die bestandene Prüfungsleistungen dennoch zu wiederholen:

- Büroorganisation und -verwaltung
- Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung
- Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht
- Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht
- Praxisorientiertes Situationsgespräch

Mir ist bekannt und bewusst, dass in diesem Fall nur das letzte Ergebnis für das Bestehen der Prüfung berücksichtigt werden kann, § 25 Abs. 3 PO.

Wird die Fortbildungsprüfung wiederholt, so ermäßigt sich die Gebühr auf 250,00 €, wenn die zu prüfende Person an der Wiederholungsprüfung nur in höchstens drei Prüfungsfächern teilnimmt.

(Datum)

(zu prüfende Person Wiederholungsprüfung)